

Gemeindeversammlungen vom 3. Dezember 2018

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 3. Dezember 2018 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 7. Dezember 2018 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 37 %
2. Verabschiedung des Baukredits von Fr. 9'936'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen zuhanden der Urnenabstimmung vom 19.05.2019

B. Schulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 55 %

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich **Rekurs** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Dietlikon, 7. Dezember 2018

Schulpflege und
Gemeinderat Dietlikon